



(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 101/98

(51) Int.Cl.⁶ : A47C 23/06

(22) Anmeldetag: 23. 2.1998

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 5.1998

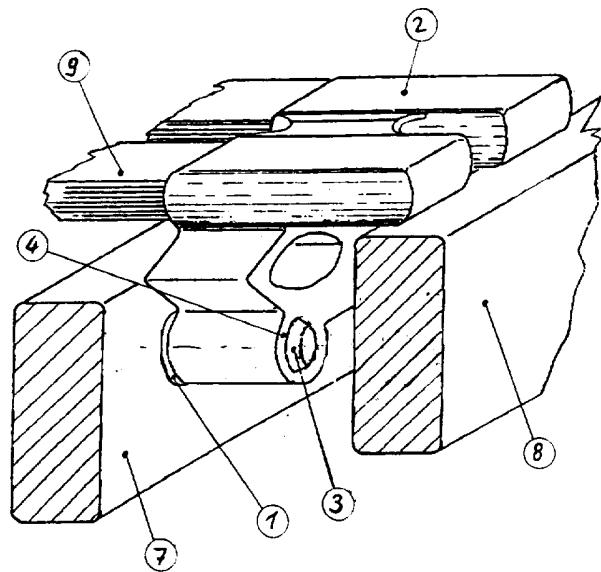
(45) Ausgabetag: 25. 6.1998

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

OPTIMO HOLZ- UND DRAHTBEARBEITUNG GES.M.B.H.
A-5280 BRAUNAU/INN, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) BEFESTIGUNGSBESCHLAG FÜR LATTENROSTE

(57) Befestigungsbeschlag für Lattenroste und Betten, bestehend aus einem einstückigen, bolzenartigen Formteil (1) und einem dazu abgestimmten flexiblen Formteil (2), dadurch gekennzeichnet, daß am Ende des bolzenartigen Formteils (1), ein harpunenartiger Widerhaken (3) dergestalt angebracht ist, daß das flexible Formteil (2) sicher in seiner Lage axial gehalten wird.



AT 002 182 U1

Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf den Oberbegriff des Hauptanspruches . Die erfindungsgemäße Anordnung ermöglicht es flexible Lattenhalterungen sicher an Rahmenteilen von Lattenrosten und Betten zu fixieren. Es wird somit die Sicherheit für den Benutzer erhöht. Bolzenartige Formteile zur Befestigung von flexiblen Lattenhalterungen sind ansich bekannt. Sie haben jedoch den Nachteil, daß sie nur eine geringe axiale Belastung zulassen. Weiterhin muß das flexible Formteil einen Mindestweichheitsgrad aufweisen, um eine axiale Klemmkraft zu erreichen, der die Flexibilität begrenzt.

Weiterhin ist eine außenliegende Anordnung der Lattenhalterungen nur mit großen Sicherheitsbedenken möglich.

Der vorliegenden Erfindung liegt nun die Aufgabe zugrunde, eine Anordnung zu konzipieren, die ein axiales Verschieben der flexiblen Kappen ausschließt, und es gleichzeitig ermöglicht weichere Gummimischungen einzusetzen, ohne größere Sicherheitsrisiken einzugehen.

Die Aufgabe wurde dadurch gelöst, daß am Ende des bolzenartigen Formteils eine entsprechende stufenartige Verdickung vorgesehen wurde, die entgegen der Montagerichtung eine Stufe, und in Montagerichtung einen langsam bis auf Stufenhöhe ansteigenden konischen Bereich aufweist, wobei der konische Bereich mindestens so groß , oder kleiner als der Durchbruch in der flexiblen Halterung sein sollte.

Wird nun eine Kappenhalterung bei der Montage über diesen Bereich geschoben, dehnt sich der flexible Durchbruch so weit, bis der gesamte Durchbruch über diesen Bereich geschoben ist.

Danach ist ein Zurückschieben nicht mehr ohne Hilfsmittel möglich.

Eine Anordnung in dieser Weise ermöglicht es Halterungssysteme auch an den Außenseiten von Rahmenteilen zu montieren.

Bei sehr flexiblen weichen Gummimischungen, ist es vorteilhaft, die Halterungssysteme zwischen dem Innen- und Außenrahmen anzordnen. Es wird dadurch der Federweg der gummiartigen Lattenhalterung durch Anschlagen an den Rahmenteilen bei extremer axialer Belastung begrenzt.

Fig.1 zeigt einen Schnitt durch den Befestigungsbeschlag.

Fig.2 zeigt eine Schrägansicht auf den Befestigungsbeschlag.

Fig.3 zeigt eine Seitenansicht des Befestigungsbeschlags.

In Fig. (2) ist der Befestigungsbeschlag zwischen dem Innenrahmen (7) und dem Außenrahmen (8) so angeordnet, daß das flexible Formteil (2), das die Lattenleisten aufnimmt, und axial von dem Widerhaken (3) des bolzenartigen Formteils (1) fixiert wird, auch bei stärkeren axialen Belastung durch Anschlagen an den Innenrahmen (7) oder (8) in seiner Lage gehalten wird.

In Fig.(1) ist der konische Übergang (10) mit dem stufenartigen Bereich (11) und einem stufenartigen Bereich (12) axial fixiert.

Vorteilhafterweise wird das flexible Formteil (2) so ausgebildet, daß es mit zwei bolzenartigen Formteilen (1) am Rahmenteil (7) befestigt wird.

Fig.(3) zeigt eine Ausbildung des flexiblen Formteils (2) für zwei Lattenleisten (9).

Schutzansprüche

- 1.) Befestigungsbeschlag für Lattenroste und Betten, bestehend aus einem einstückigen, bolzenartigen Formteil (1) , und einem dazu abgestimmten Formteil (2) aus flexiblen Material, das zur Aufnahme von flexiblen Latten (9) dient, dadurch gekennzeichnet, daß am Ende des bolzenartigen Formteils (1) ein harpunenartiger Widerhaken (3) dergestalt angebracht ist, daß das flexible Formteil (2) im unteren Bereich (4) einem dem bolzenartigen Formteil (1) entsprechenden Durchbruch (5) aufweist, wodurch nach dem axialen Aufschieben auf das bolzenartige Formteil (1) ein axiales Zurückschieben ausgeschlossen ist.
- 2.) Befestigungsbeschlag nach Anspruch 1 , dadurch gekennzeichnet, daß das bolzenartige Formteil (1) im wesentlichen einen runden Querschnitt aufweist.
- 3.) Befestigungsbeschlag nach Anspruch 1 + 2 , dadurch gekennzeichnet, daß der harpunenartige Widerhaken eine konische Form aufweist.
- 4.) Befestigungsbeschlag nach Anspruch 1 - 3, dadurch gekennzeichnet, daß das bolzenartige Formteil (1) in einer beliebigen Querschnittsform ausgebildet sein kann.
- 5.) Befestigungsbeschlag nach Anspruch 1 - 4 , dadurch gekennzeichnet, daß der Befestigungsbeschlag zwischen dem Rahmeninnenteil (7) und dem Rahmenaußenteil (8) angeordnet ist.

Fig.1

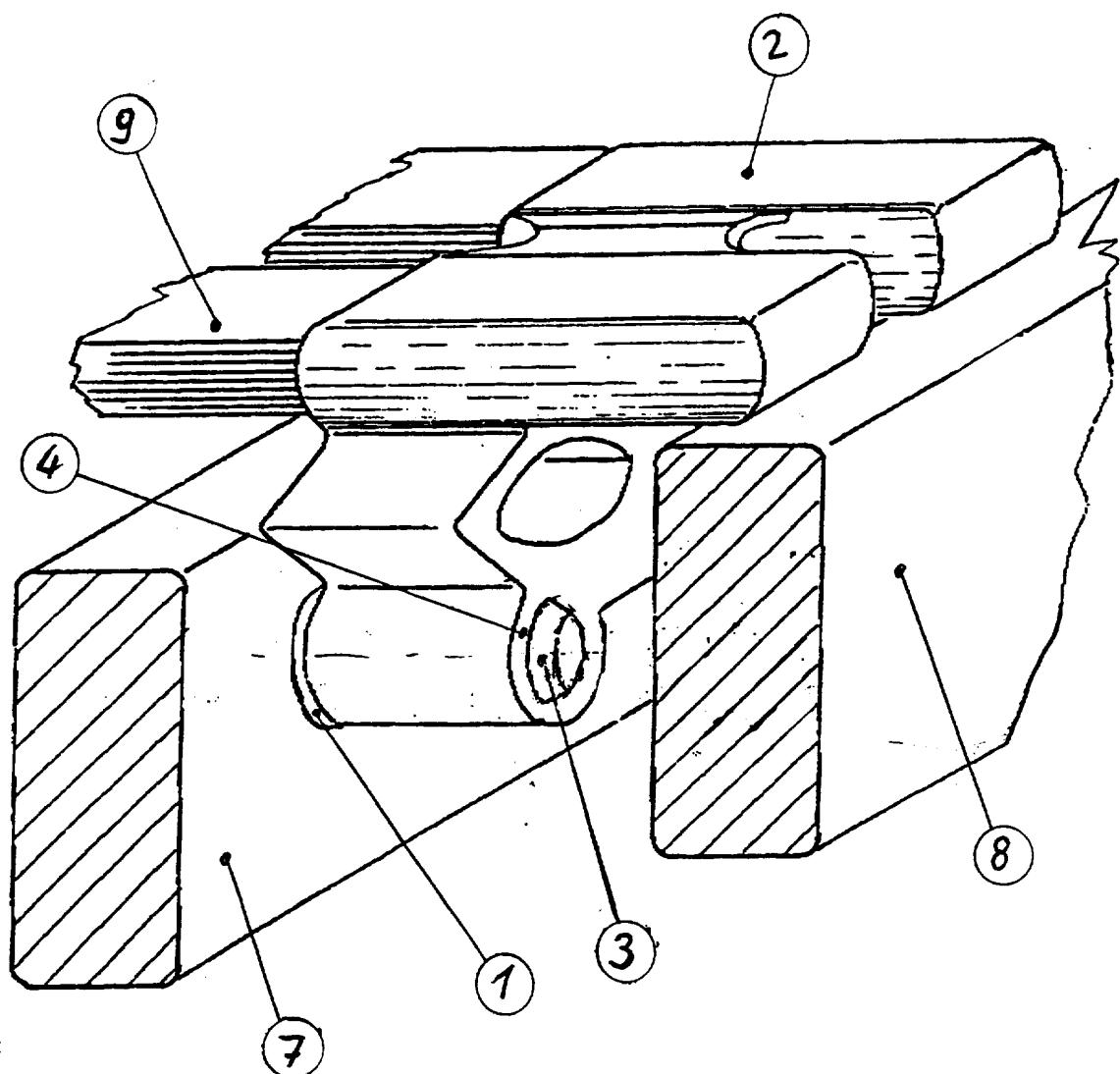
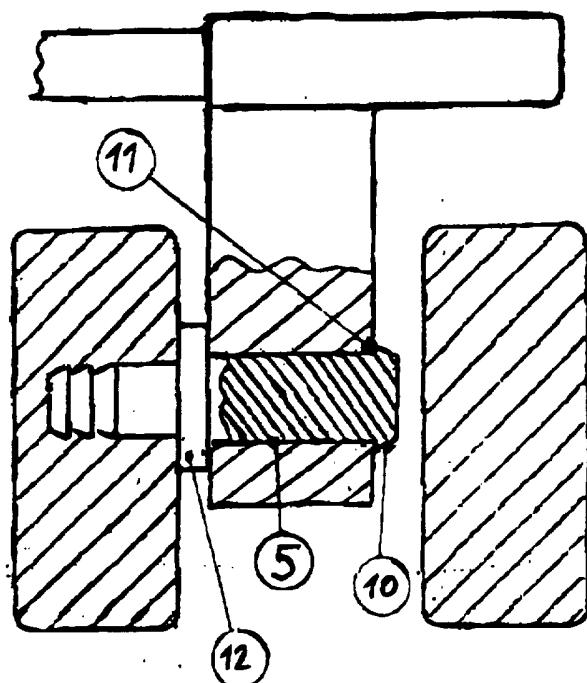
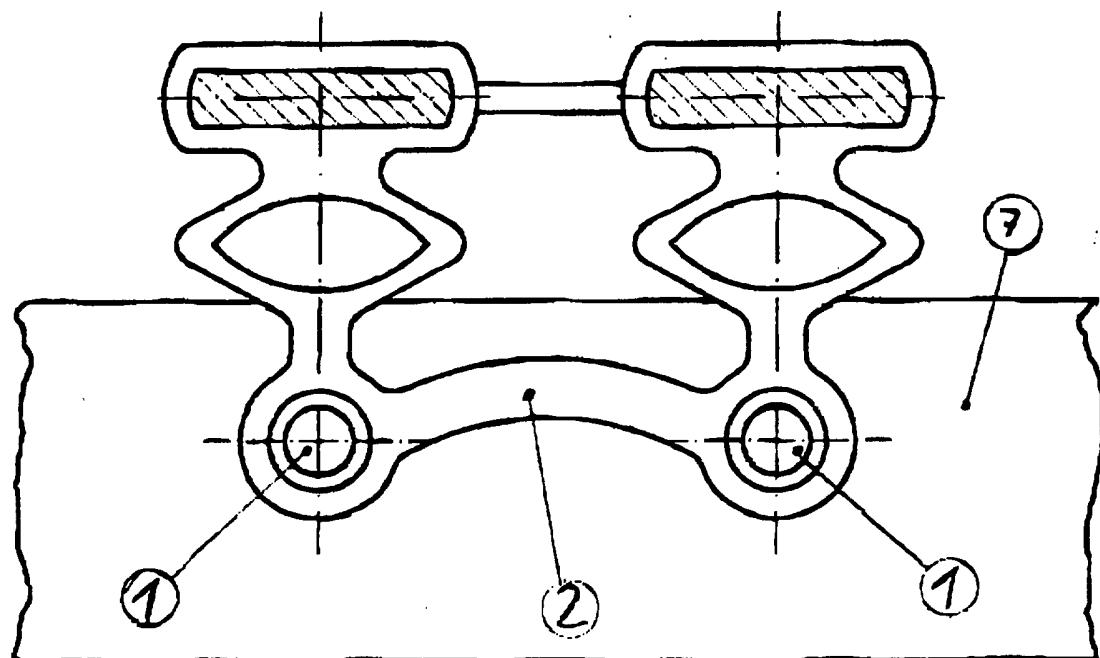


Fig.2Fig.3



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95

TEL. 01/53424; FAX 01/53424-535; TELEX 136847 OEPA A

Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

AT 002 182 U1

RECHERCHEBERICHT

zu GM 101/98

Ihr Zeichen:

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶ : A47C 23/06

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A47C

Konsultierte Online-Datenbank:

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
X	CH 539 411 A (HEINRICH FLÖTOTTO) 14. September 1973 (14.09.73) Fig. 1-5	1-5
A	DE 77 35 042 GM (F. BRECKLE) 16. März 1978 (16.03.78) das ganze Dokument	1-5
A	DE 88 04 759 U1 (S. HARTMANN) 4. August 1988 (04.08.88) Ansprüche; Fig. 1, 2	1-5

X Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;

EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-App. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 12.3.1998

Prüfer: Dr. Seirafi

Vordruck RE 31a - Recherchenbericht - Zl.2258/Präs.95

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

AT 002 182 U1

A -1014 Wien, Kohlmarkt 8 - 10, Postfach 95
 Tel.: 0222 / 534 24; Fax.: 0222 / 534 24 - 535; Telex.: 136847 OEPA A
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

Folgeblatt zu

GM 101/98

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
A	CH 656 787 A5 (MATRA) 31 Juli 1986 (31.07.86) das ganze Dokument -- --	1-5
A	CH 658 173 A5 (A. FRÖHLICH) 31 Oktober 1986 (31.10.86) das ganze Dokument -- --	1-5
A	DE 27 05 616 A1 (H. GERBER) 24 November 1977 (24.11.77) das ganze Dokument -- --	1-5
A	DE 28 06 888 A1 (P. RISS) 31 Mai 1979 (31.05.79) Zeichnungen -- -- -- -- --	1-5

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente:

(Dient in Anlehnung an EP- bzw. PCT-Recherchenberichte nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik und stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar.)

"A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

"Y" Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann nahe liegend** ist.

"X" Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erforderlicher Tätigkeit beruhend) betrachtet werden.

"P" zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
 EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereiniges Königreich (UK); JP = Japan; RU =
 Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gemäß PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes